

Reglement Startberechtigung für FIS-Rennen Ski Alpin

Gültigkeit: Dieses Reglement ist für alle FIS-lizenzierten Alpinfahrer eines dem Bündner Skiverbands angeschlossenen Clubs gültig. Es wird die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich auf Athletinnen und Athleten.

Dieses Reglement regelt die Startberechtigung inkl. Anmeldeprozedere für FIS-Rennen von BSV-Athleten in folgender Priorität:

1. Die Startberechtigung und das Anmeldeprozedere der BSV-Athleten in einem **Kader von Swiss-Ski / NLZ Ost** wird von Swiss-Ski / NLZ Ost vorgegeben.
2. Die Startberechtigung und das Anmeldeprozedere der BSV-Athleten in einem **Kader vom BSV** wird vom BSV vorgegeben. (Basis Stärkeliste BSV)
3. Die Startberechtigung und das Anmeldeprozedere der BSV-Athleten in einem **Kader eines RLZ** wird vom jeweiligen RLZ vorgegeben. (Basis Stärkeliste BSV)
4. Die Startberechtigung und das Anmeldeprozedere der BSV-Athleten **ohne Kaderstatus (Individualathlet)** ist wie folgt (Basis Stärkeliste BSV):
 - a. Der Athlet oder sein Coach meldet bis 14 Tage vor dem Wettkampf seinen Teilnahmewunsch schriftlich per E-Mail beim Cheftrainer / Sportdirektor BSV an.
 - b. Sofern es beim betreffenden Wettkampf freie Quotenplätze für die Schweiz und den BSV gibt, welche von den oben erwähnten Kadern (Swiss-Ski, NLZ Ost, BSV, RLZ) nicht benutzt werden, wird der BSV die Meldung für den Wettkampf vornehmen.
 - c. Die definitive Startberechtigung wird vom BSV dem Individualathlet mitgeteilt. Dies erfolgt erfahrungsgemäss sehr kurzfristig.
 - d. Der Individualathlet ist selber verantwortlich, dass er an der Mannschaftsführersitzung anwesend ist. Allfällige Reklamationen in Zusammenhang mit der Vorbereitung, Präsenz, Verhalten vor, während oder nach dem Wettkampf können zu einer temporären Wettkampfsperre für den Individualathlet führen.
 - e. Pro Anmeldung verrechnet der BSV dem Individualathleten im April 2025 eine Gebühr von CHF 20.00.

Vorbehalt: Anderweitige Regelungen, Anweisungen, Aufgebote etc. von Swiss-Ski / NLZ Ost bleiben vorbehalten und haben Vorrang vor diesem Reglement.

Dieses Reglement wurde auf Antrag der TK Ski Alpin vom 11.09.2023 durch den Vorstand des Bündner Skiverbands am 19.09.2023 genehmigt und tritt ab der Wettkampfsaison 2023/2024 in Kraft. Es bleibt bis auf Widerruf gültig.

Domat/Ems, 19. September 2023

Bündner Skiverband

Gaudenz Bavier
Präsidenten

Claudio Baracchi
Ressortleiter Ski Alpin

Osi Inglin
Sportdirektor Alpin



Athlet:in Name | Vorname:

Unterschrift:

U18-Athlet:in Name | Vorname: gesetzliche Vertreter Unterschrift:
